

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft an den zuständigen
Ausschuss des Nationalrats für den Monat Juli 2022

Wien, August 2022

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Juli 2022

Dieser Bericht umfasst die Maßnahmen im Bereich des den Rechtsnachfolger des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereichs des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und betrifft somit die UG 33, 40 und 42.

Im Zusammenhang mit der am 18. Juli 2022 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 wurde der Kompetenzbereich Tourismus in die UG 40 (Wirtschaft) übertragen. Da der Kompetenzbereich Tourismus im Berichtszeitraum Juli 2022 jedoch noch der UG 42 (Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) zuzurechnen war, werden die diesbezüglichen Maßnahmen im Rahmen des gegenständlichen Berichts gesondert dargestellt. Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im Juli 2022 Auszahlungen aus der UG 42 für die Förderungsmaßnahme "Testangebot "Sichere Gastfreundschaft"" aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds getätigt.

Aus der UG 33 (Wirtschaft (Forschung)) sind für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im Juli 2022 keine Auszahlungen erfolgt.

Aus der UG 40 sind für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im Juli 2022 Auszahlungen für die Förderungsmaßnahme "Betriebliche Testungen" aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht. Betreffend die Fördermaßnahme "Betriebliche Testungen" werden bei Anträgen und Auszahlungen an Fördernehmer die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Juli 2022 angegeben.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken "materielle und finanzielle Auswirkungen" die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Juli 2022 angegeben.

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Juli 2022

UG 42 (Landwirtschaft, Regionen und Tourismus)

Titel	Testangebot "Sichere Gastfreundschaft"
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 322.485,00 Euro
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Rechtliche Grundlage der Maßnahme ist die Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.</p> <p>Die COVID-19 Pandemie hat die österreichische Tourismusbranche besonders stark getroffen. Um das Vertrauen in das Urlaubsland Österreich zu stärken bzw. wiederherzustellen, wurde gemeinsam mit der Finanzprokuratur, der Buchhaltungsagentur des Bundes sowie der Bundesrechenzentrum GmbH das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ erarbeitet.</p> <p>Konkret wurde Beschäftigten im Tourismus zwischen Juli 2020 und Ende März 2022 die Möglichkeit gegeben, sich freiwillig und kostenfrei einmal pro Kalenderwoche auf den Erreger-SARS-CoV-2 testen zu lassen.</p> <p>Die Förderung erfolgte durch eine Individualförderung der einzelnen Personen, die sich freiwillig zur Teilnahme am Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ angemeldet hatten.</p> <p>Vom Bund wurden die Kosten für maximal eine Untersuchung pro Kalenderwoche pro Förderungsnehmer bis 31. März 2022 übernommen. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der epidemiologischen Lage wurde die österreichische Teststrategie zur Erkennung von Corona-Infektionen angepasst. Das Gesundheitsministerium sieht demnach seit 1. April 2022 eine neue allgemeine Teststrategie mit einem reduzierten kostenlosen Testangebot in Österreich vor. In Übereinstimmung mit der allgemeinen Teststrategie endete sohin das</p>

	<p>Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ mit 31. März 2022. Von der Förderung umfasst waren die Probeentnahme, die Aufbereitung der Proben, die Durchführung des PCR-Tests, die Befundung sowie die Einmeldung der Testergebnisse.</p> <p>Die maximale Zuschusshöhe betrug für Testungen, die bis 30. April 2021 durchgeführt wurden, 85,00 Euro pro richtliniengemäßer Inanspruchnahme der förderbaren Leistung. Zwischen 1. Mai 2021 und 31. Oktober betrug die maximale Zuschusshöhe pro richtliniengemäßer Inanspruchnahme 57,00 Euro. Zwischen 1. November 2021 und 31. März 2022 lag dieser Betrag bei 44,00 Euro pro Testung.</p> <p>Die teilnehmenden Labors waren für die Organisation und Durchführung der Probeentnahme, die Aufbereitung der Proben, die Durchführung des PCR-Tests, die Befundung und die Einmeldung von Testergebnissen verantwortlich. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt direkt zwischen Laboren und Abwicklungsstelle, sodass die getesteten Personen nicht in Vorleistung treten müssen.</p> <p>Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des für Tourismus zuständigen Bundesministeriums. Die Beantragung erfolgte ausschließlich online über eine Antragsmaske, die unter www.oesterreich.gv.at abrufbar war.</p> <p>Förderungsansuchen wurden von der BHAG hinsichtlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß der Sonderrichtlinie auf Basis der Angaben des Förderungswerbers auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus führt die BHAG stichprobenartige ex-post-Prüfungen durch.</p>
Materielle Auswirkungen	Zum Zeitpunkt der Einstellung des Testangebotes „Sichere Gastfreundschaft“ waren über 107.000 Personen im Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ angemeldet, wobei zwischen 1. Juli 2020 und 31. März 2022 insgesamt rund 2,53 Mio. PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 durchgeführt worden sind.
Finanzielle Auswirkungen	Der Untergliederung 42 (Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) wurden für das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ im Jahr 2020 100.160.160,00 Euro, im Jahr 2021 108.143.000,00 Euro und im Jahr 2022 30.455.000,00 Euro aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt. Bis zum Stichtag 31. Juli 2022 wurden im

	Rahmen des Testangebots „Sichere Gastfreundschaft“ 173.658.988,17 Euro ausbezahlt. Hiervon betragen die abgerechneten Testungskosten 171.804.525,23 Euro. Die abgerechneten Kosten für die Programmierung und Wartung des Systems, die Abwicklung inkl. Prüfung von Anträgen (ex-ante und ex-post) und die Abrechnung mit den Laboren sowie den laufenden Support und das Projektmanagement beliefen sich per 31. Juli 2022 auf 1.854.462,94 Euro.
--	---

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: Juli 2022

UG 40 (Wirtschaft)

Titel	COVID-19 - Förderung für betriebliche Testungen
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 6,4 Mio. Euro
Beschreibung der Maßnahmen	<p>In Verfolgung der Teststrategie der Bundesregierung wurde eine COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen eingeführt. Mit der Förderung wird ein Anreiz für Unternehmen und bestimmte Interessenvertretungen geschaffen, betriebliche Testungen auf SARS CoV-2 vorzunehmen.</p> <p>Die Förderungsmaßnahme basiert auf dem Betrieblichen Testungs-Gesetz - BTG, BGBl I Nr. 53/2021, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 241/2021, und der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zur Festlegung der Mittel für die COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (BTG-MittelV). Die Förderungsrichtlinie „COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen“ wurde von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen erlassen und zuletzt mit 6. April 2022 geändert.</p> <p>Die Dotierung erfolgt aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung wird im Auftrag des BMDW über die Förderungsagentur des Bundes, die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) durchgeführt.</p> <p>Mechanismen zur Prävention des Förderrmissbrauchs:</p> <p>Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die EU-weit gültige Antigentests verwenden, müssen die durchgeführten Tests in die Testplattform des Bundes einmelden, wofür die aws eine zahlengemäßige Bestätigung aus der Testplattform erhält.</p> <p>Bereits bei der Antragstellung werden Daten der förderungswerbenden Unternehmen mit der aws-Datenbank auf Übereinstimmung überprüft und abgeglichen. Vor Auszahlung des Zuschusses werden diverse Prüfungsmaßnahmen gesetzt (zB Einholung von Bestätigungen der medizinischen Aufsicht über die Anzahl der ordnungsgemäß durchgeführten Testungen, Überprüfung der Rechnungen über den Erwerb der Testkits und der</p>

	Produktdatenblätter der Tests, Kontrolle der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen etc.).
Materielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31. Juli 2022 wurden 8.848 Anträge auf Förderung von 13.759.810 durchgeföhrten Tests gestellt.</p> <p>Anträge nach Unternehmensgröße: Unternehmen bis 50 Beschäftigte: 4.085 Anträge (= 46,2 %) Unternehmen ab 51 Beschäftigten: 4.763 Anträge (= 53,8 %)</p> <p>Förderungswerbende Unternehmen sind vor allem aus den Branchen: Dienstleistungen / Sachgüterproduktion/ Handel, Instandhaltung, Reparatur/ Nahrungs- und Genussmittel, Landwirtschaft, Forstwirtschaft/ Verkehr- und Nachrichtenübermittlung/ Tourismus/ Energie- und Wasserversorgung, Abwasser/ sonstige Branchen.</p> <p>Regionale Verteilung - die drei Bundesländer mit den höchsten Antragseingängen sind: Wien: 20,1 % der Antragseingänge Niederösterreich: 18,8 % der Antragseingänge Oberösterreich: 16,3 % der Antragseingänge</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31. Juli 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 8.848 • Positiv erledigte Anträge (Zusagen): 8.673 • Auszahlungen an Förderungsnehmer: € 131.989.040 <p>Bis zum Berichtsstichtag 31. Juli 2022 wurden insgesamt 8.848 Förderungsanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von € 137.598.100,00 eingebbracht. Von diesen wurden 8.673 Anträge mit einem Genehmigungsvolumen von € 133.118.220 positiv erledigt und 89 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von € 1.259.420 abgelehnt. 175 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: Juli 2022

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine Auszahlungen an die Abwicklungsstelle im Juli 2022.
Beschreibung der Maßnahmen	Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert. Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie konnten bis 2.5.2022 für einen Förderzeitraum 1.11.2021 bis 31.3.2022 gestellt werden. Die Dotierung erfolgte durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 31.07.2022 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 75,61 % in Phase IV • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 21,73 % in Phase IV • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 2,66 % in Phase IV • Bis zum Stichtag 31.07.2022 waren in Phase II 43,77 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,28 % / in Phase IV 48,92 %. In Phase II waren 55,88 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,68 % / in Phase IV 51,04 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben) <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen.</p>

Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31.07.2022</p> <ul style="list-style-type: none">• Eingelangte Anträge: 2.362.489• Positiv erledigte Anträge: 2.057.716• Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.415.822.078 <p>Zum Berichtsstichtag 31. Juli 2022 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.599 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 657 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. Juli 2022 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.680 Anträge positiv erledigt und 218.161 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.759 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 31. Juli 2022 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.060 Anträge positiv erledigt und 13.362 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 263 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Mit Stichtag 31. Juli 2022 wurden in der Auszahlungsphase IV 352.272 Anträge eingebracht. Davon sind 313.378 Anträge positiv erledigt und 36.233 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 2.136 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 508 Anträge rückabgewickelt. 17 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>
--------------------------	--

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p> <p>Aufgrund der Einführung der Phase 4 wurde mit 28. Februar 2022 ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte betreffen die Prüfung des Gesamtzahlungsflusses nach Abschluss des Härtefallfonds sowie die Durchführung von Antragsprüfungen der Phase IV durch die BHAG.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1", "Antragsprüfung / Tranche 2", "Antragsprüfung / Tranche 3" und "Antragsprüfung / Tranche 4" vor, welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden.</p> <p>Der Prüfbericht zum Modul "Antragsprüfung / Tranche 5" wurde am 10. August 2022 durch die BHAG übermittelt und wird derzeit von der Fachabteilung des BMAW geprüft und im Anschluss dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Wiederholung des Gesamtzahlungsflusses ist für Juli 2022 terminiert. Die Überprüfung der Vorabstichprobe (100 Personen) der Ex-Post-Kontrolle, welche seit März 2022 durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt wird, wird seitens der BHAG vor Beginn der Hauptstichprobe (2.500 Personen) durchgeführt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im Juli 2022 erfolgten keine Auszahlungen.

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

www.bmdw.gv.at

